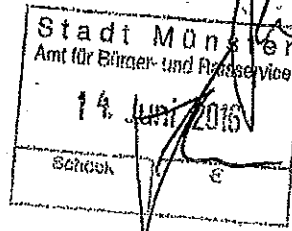


An den
Rat der Stadt Münster
48127 Münster



**Anregung gemäß §24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Vergnügungssteuer für Wettbüros einführen -**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit regen wir an, der Rat möge beschließen:

die Stadt Münster führt eine Vergnügungssteuer für Wettbüros analog zu den
Regelungen der Stadt Dortmund ein.

Begründung:

Eine Vergnügungssteuer für Veranstaltungen besteht bereits, so kann auch eine für Wettbüros eingeführt werden. Die Stadt Dortmund hat dies getan und die Regelung hat bereits vor Gericht Bestand gehabt. Abgesehen von den Umfeldproblemen, die von Wettbüros potentiell verursacht werden, wäre dies gerade bei der aktuellen Haushaltslage der Stadt Münster eine gute Ergänzung und zielführender als manche früher beschlossene kommunale Steuer.

Mit freundlichen Grüßen